



---

<b>Geschäftsbereich / Fachbereich</b>	<b>Sachbearbeiter</b>
Fachbereich 22 - Bauleitplanung	Frau Eberhardt

Az.: 610/11-22/Eb

---

<b>Beratung</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Bauausschuss	20.02.2018	öffentlich	Entscheidung

---

**Betreff**

Fertigstellung des Teil A des Lärmaktionsplans Schiene / 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung

**Anlagen:**

20180209\_Lärmstatistik\_2018

---

**Sachverhalt:**

1. Das Eisenbahn-Bundesamt hat den ersten Teil des Lärmaktionsplans veröffentlicht (siehe Informations- und Beteiligungsplattform [www.laermaktionsplan-schiene.de](http://www.laermaktionsplan-schiene.de) oder Homepage des Eisenbahn-Bundesamts [www.eba.bund.de/lap](http://www.eba.bund.de/lap)), der das Ergebnis der ersten Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung mit ca. 38.000 Beteiligungen ist. Die zweite Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung läuft bis zum 07.03.2018 und es besteht die Gelegenheit, eine Rückmeldung zu dem Verfahren selbst und zum Lärmaktionsplan Teil A zu geben. Der daraus hervorgehende Lärmaktionsplan Teil B wird Mitte des Jahres 2018 veröffentlicht. Die Teile A und B ergeben zusammen den Lärmaktionsplan für die Haupteisenbahnstrecken (> 30.000 Züge pro Jahr).
2. Nach den Ausführungen in Teil A ist die Lärmaktionsplanung ein strategisches Planungsinstrument, dessen Ziel die Regelung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen an Haupteisenbahnstrecken ist. Ein wesentlicher Teil ist dabei die Beteiligung der Öffentlichkeit, deren Beiträge und die Auswertung der Lärmkarten (vom 30.06.2017 aus der letzten Beteiligungsrunde) eine wirklichkeitsnahe Darstellung der örtlichen Lärmsituation ermöglichen. Die Vorschläge der Öffentlichkeit können dabei wichtige Anstöße für Politik und Unternehmen bieten. Der Lärmaktionsplan kann so den Handlungsbedarf verdeutlichen und langfristig zu einer Lärminderung an Haupteisenbahnstrecken beitragen.
3. Wesentliche Elemente des vorliegenden Teils A sind die Darstellung des Verfahrens, die Belastungsanalyse sowie die Darstellung der vorhandenen und geplanten Lärm-minderungsmaßnahmen. Bei der Belastungsanalyse wird mithilfe einer Lärmkennziffer eine Bewertung der Belastung vorgenommen. Zusätzlich wird die Auswertung der abgegebenen Beiträge aus der Öffentlichkeit publiziert. Darauf aufbauend werden die verschiedenen vorhandenen und geplanten Lärm-minderungsmaßnahmen sowie das Vorgehen in den unterschiedlichen Vorhaben erläutert.
4. Während der ersten Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung im Sommer 2017 hatte die Gemeinde Gauting in ihrer Stellungnahme die geänderten Werte bei den belasteten Menschen, Flächen und sozialen Einrichtungen in den jeweiligen Pegelbereichen hinterfragt. Es wurde zusätzlich angeregt, den sehr ausführlichen Lärmaktionsplan der Regierung von Oberbayern aus dem Jahr 2014 in die Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamts einzubeziehen

und zu berücksichtigen. Zu diesen Anregungen liegt keine Stellungnahme des Eisenbahn-Bundesamts vor.

Dem Teil A des Lärmaktionsplans kann aber entnommen werden, dass es sich um strategische Lärmkarten und Statistiken handelt und in den meisten Fällen ein Vergleich der Lärmkarten und Zahlen mit den vorherigen nur bedingt möglich ist. Beim Vergleich zum Pilot-Lärmaktionsplan des Eisenbahn-Bundesamts muss berücksichtigt werden, dass dort nur Haupteisenbahnstrecken außerhalb der Ballungsräume betrachtet wurden. Bei den Statistiken der Kommunen außerhalb der Ballungsräume ist die Vergleichbarkeit nicht gegeben, da in den einzelnen Runden unterschiedliche Eingangsdaten verwendet wurden.

5. In der aktuellen Lärmstatistik für die Gemeinde Gauting sind die Werte zu den betroffenen Menschen, Flächen und sozialen Einrichtungen überwiegend unverändert. Nur in zwei Pegelbereichen sind beim Tag-Abend-Nacht-Lärmindex ( $L_{Den}$ ) und beim Nacht-Lärmindex ( $L_{Nigh}$ ) jeweils zehn Einwohner (also insgesamt jeweils 20) weniger belastet.  
An der 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung haben sich in Gauting insgesamt acht Personen beteiligt und den entsprechenden Fragebogen zur Belastung durch den Schienenverkehrslärm ausgefüllt. Darin ging es um die subjektive Belastungssituation, um den empfundenen Bedarf und Vorschläge zu Lärminderungsmaßnahmen und die Rolle des Schienenverkehrs im Vergleich zu andere Lärmquellen. Wenig überraschend fühlen sich diese Personen durch den Schienenverkehrslärm stark gestört und halten diesen als das vordringlichste Lärmproblem im Ort. Dabei fühlen sich die meisten durch Personenverkehr und hier durch Fahr- und Bremsgeräusche während aller Tageszeiten gestört (Gesamtergebnis siehe Anlage).
6. Da sich die Gemeinde Gauting nicht im Lärmsanierungsprogramm des Bundes befindet und sich aus den Ergebnissen der Lärmaktionsplanung keine unmittelbaren Rechtsansprüche auf Lärmschutzmaßnahmen ergeben, wird vorgeschlagen, den Teil A des Lärmaktionsplans ohne Einwände zur Kenntnis zu nehmen.

Anlage: Lärmstatistik für die Gemeinde Gauting mit den Ergebnissen der 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Bauausschuss nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage der Verwaltung (Drucksache Ö 0674) vom 09.02.2018 zur Fertigstellung des Teil A des Lärmaktionsplans Schiene und zur 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung.
2. Es werden keine Anregungen oder Einwände vorgebracht.

**Gauting, 12.02.2018**

---

**Unterschrift**